

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN:

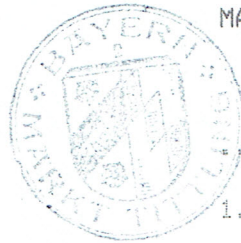
"TITTLING-SIEBENHASEN"

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 26.01.1990

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **19. Feb. 1990** die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO und die Begründung hierzu beschlossen.

Tittling, **20. Feb. 1990**

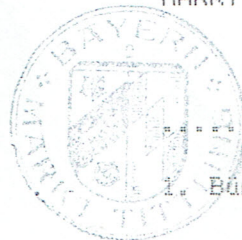


MARKT TITTLING

*Faulstich*  
.....  
Zauhar  
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am **07. März 1990** gemäß § 12 BauGB bekanntgegeben. Die Bekanntmachung ist am **07. März 1990** ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel erfolgt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Tittling, **07. März 1990**



MARKT TITTLING

*Faulstich*  
.....  
Zauhar  
1. Bürgermeister

## Begründung und Erläuterung:

Zum Deckblatt Nr. 4

Bebauungsplangebiet Tittling/Siebenhasen

Landkreis Passau

Gegenstand der Bebauungsplanänderung:

Teilung des Grundstückes Flur-Nr. 3080/21.

Baumöglichkeit einer Doppelgarage an der nord-westlichen Grundstücksgrenze.

Erhöhung des Kniestockes von 0,50m auf 1,25m.

Herr Günter Köberl, Eigentümer des Grundstückes in der Posthalterstr., Flur-Nr. 3080/21 im Bebauungsplangebiet Tittling/Siebenhasen, beabsichtigt auf seinem Grundstück ein Doppelhaus zu errichten, welches von zweien seiner Kinder zur Miete bewohnt werden soll.

Im Hinblick auf eine mögliche spätere Überschreibung dieser Haushälften auf diese Kinder, soll das 1044 m<sup>2</sup> große Grundstück in zwei gleich große Parzellen so aufgeteilt werden, daß die neue Grundstücksgrenze mittig durch die Brandwand des Gebäudes verläuft.

In diesem Zusammenhang soll durch die Bebauungsplanänderung die Möglichkeit zum Bau einer weiteren Doppelgarage geschaffen werden. Diese soll als Grenzbebauung an der nord-westlichen Grundstücksgrenze mit einem 5m-Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze ermöglicht werden.

Ferner soll zur Wahrung ästhetischer Gebäudeproportionen, angesichts der großen Hauslänge- und Tiefe, der Kniestock von 0,50m auf 1,25m angehoben werden.

**Dipl.-Ing.-Architekt**  
**rolf niemann**  
Witzmannsberg 21  
8391 Tittling, ☎ 08504/3261